

3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss vom 23.06.2021 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979, bis Mitte 2023 der Steuerungsgruppe ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen und die im 1. und 2. Aktionsplan nicht umgesetzten oder ausgesetzten Maßnahmen diesem erneut hinzuzufügen.
Inhalt	Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) steht unter dem Thema Bewusstseinsbildung und umfasst 34 Maßnahmen, für die Federführungen gewonnen wurden. Fünf weitere Maßnahmenideen haben keine Federführung gefunden. Auf eine Evaluation des Aktionsplans wird verzichtet. Die Fortschritte der bei der letzten Abfrage offenen Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans werden beschrieben.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Dem 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird zugestimmt; die ab 2026 erforderlichen Haushaltsmittel sind im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2026 anzumelden. Drei Maßnahmen mit noch nicht gesicherten Federführungen werden weiterbearbeitet. Veröffentlichung des 3. Aktionsplans in bürgernaher, verständlicher Sprache Dem Stadtrat wird alle zwei Jahre über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	UN-BRK Koordinierungsbüro Menschen mit Behinderungen Behindertenbeirat
Ortsangabe	-/-

3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549

**Vorblatt zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referent*innen.....	3
1. Zusammenfassung.....	3
2. Der 3. Aktionsplan: München wird inklusiv!	4
2.1 Thema Bewusstseinsbildung.....	4
2.2 Beteiligte	4
2.3 Maßnahmen.....	5
2.3.1 Aktionen und Kampagnen.....	5
2.3.2 Begegnung	7
2.3.3 Wissen und Empowerment	9
2.3.4 Junge Menschen	12
2.3.5 Behindertenhilfe.....	13
2.4 Noch offene Maßnahmenideen	15
3. Voraussichtlich benötigte zusätzliche Finanzmittel	16
4. Evaluation	17
5. Verschränkung Barrierefreie Verwaltung	18
6. Konzeptentwicklung für den 3. Aktionsplan	18
7. Anforderungen und Bedarfe	18
7.1 Beteiligung der Stadtgesellschaft	18
7.2 Workshop Intersektionalität	20
7.3 Workshop von Menschen mit Lernschwierigkeiten	21
7.4 Fachveranstaltung Ableismus	21
8. Entwicklung der Maßnahmen	22
8.1 Strategiegruppen.....	23
8.2 Studie Sichtbar.....	23

8.3	Maßnahmengruppen.....	23
9.	Übersicht der offenen Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans.....	23
9.1	Offene Maßnahmen des 1. Aktionsplans.....	24
9.2	Offene Maßnahmen des 2. Aktionsplans.....	25
10.	Klimaprüfung.....	26
11.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	26
II.	Antrag der Referentinnen und Referenten.....	28
III.	Beschluss.....	29

Maßnahmen des 3. Aktionsplans	Anlage 1
Konzept für den 3. Aktionsplan.....	Anlage 2
Ergebnis der Kampagne „Betrifft Behinderung: Sag uns deine Meinung“	Anlage 3
Stellungnahme des Behindertenbeirats	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	Anlage 5
Stellungnahme des Kommunalreferates.....	Anlage 6
Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates.....	Anlage 7
Stellungnahme des Kulturreferates.....	Anlage 8
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates... ..	Anlage 9
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen.....	Anlage 10
Stellungnahme des Gesundheitsreferates.....	Anlage 11
Stellungnahme Seniorenbeirat.....	Anlage 12

I. Vortrag der Referent*innen

Zur stadtweiten Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) hat der Stadtrat in den Jahren 2013 und 2019 bereits zwei Aktionspläne auf den Weg gebracht. Die Vollversammlung des Stadtrats beauftragte das Sozialreferat in der Sitzung am 23.06.2021, bis Mitte 2023 der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK ein Konzept für den 3. Aktionsplan vorzulegen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979). Das ist in der Sitzung der Steuerungsgruppe am 25.04.2023 geschehen. Aufgrund des dort beschlossenen Konzepts wurde der 3. Aktionsplan unter Federführung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK mit breiter Beteiligung aus der Stadtgesellschaft entwickelt.

Die Sitzungsvorlage wird ohne vorherige Behandlung in den Ausschüssen direkt in die Vollversammlung eingebracht, weil hier Fragen der UN-BRK behandelt werden. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung soll der Stadtrat in seiner Gänze Kenntnis von der Vorlage erhalten. Das entspricht dem Vorgehen für den 2. Aktionsplan (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275). Alle Referate bringen die Sitzungsvorlage gemeinsam ein.

1. Zusammenfassung

Der 3. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird unter Ziffer 2 vorgestellt. Er steht unter dem Thema Bewusstseinsbildung und umfasst 34 Maßnahmen. Dazu kommen fünf weitere Maßnahmenideen, für die noch keine Federführung gefunden wurde. Drei dieser Vorschläge sollen weiterverfolgt werden.

Die Maßnahmenideen wurden unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft entwickelt. Junge Menschen und Personen, die sich in Einrichtungen der Behindertenhilfe bewegen, werden als eigene Zielgruppen berücksichtigt. Die zusätzlichen Finanzmittel, die für die Umsetzung im Jahr 2026 benötigt werden, betragen voraussichtlich 1.105.000 Euro. Sie sollen von den federführenden Referaten eigenverantwortlich mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.

Der mehrstufige Entwicklungsprozess des Konzepts und der Maßnahmen des Aktionsplans unter Beteiligung vieler unterschiedlicher Stellen und Personen wird in den Ziffern 6 und 8 beschrieben. Bestimmenden Einfluss hatten vor allem der Behindertenbeirat und die Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Stadtratsfraktionen.

Vor der Entwicklung der Maßnahmen fand eine intensive Situationsanalyse und Bedarfsklärung statt. Wichtige Ergebnisse aus den unterschiedlichen Quellen werden in Ziffer 7 kurz angeführt.

Die zum letzten Berichtsstand noch nicht umgesetzten Maßnahmen des 1. Aktionsplans und die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht begonnenen Maßnahmen des 2. Aktionsplans werden in Nummer 9 aufgegriffen. Fast alle haben Fortschritte gemacht. Der nächste Bericht über die Maßnahmen wird dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2025 vorgelegt.

Eine gesonderte Evaluation ist für den 3. Aktionsplan nicht vorgesehen, da die Wirkungsmessung für bewusstseinsverändernde Maßnahmen nicht erprobt ist. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird dem Stadtrat im Rahmen des üblichen Verfahrens regelmäßig berichtet.

2. Der 3. Aktionsplan: München wird inklusiv!

Zum Aktionsplan gehören 39 Maßnahmenvorschläge. Für 34 davon konnten Federführungen gefunden werden.

Der 3. Aktionsplan soll in der Öffentlichkeit bekannt und seine einzelnen Maßnahmen in einem größeren Zusammenhang wahrgenommen werden. Deshalb soll bei der Umsetzung der Maßnahmen darauf hingewiesen werden, dass es sich um Aktivitäten im Rahmen des 3. Aktionsplans handelt. Als einheitliches Label soll die Wortgruppe „München wird inklusiv“ mit der entsprechenden Wort-Bild-Marke verwendet werden.

2.1 Thema Bewusstseinsbildung

Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen und Ableismus sind nach wie vor weit verbreitet. Menschen mit Beeinträchtigungen werden ignoriert, nicht ernst genommen und abgewertet. Sie werden oftmals auf ihre Beeinträchtigung reduziert und ihnen wird wenig zugetraut. Das trifft ganz besonders Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit chronischen psychischen oder Suchterkrankungen, die zudem unter Stigmatisierungen leiden.

Artikel 8 der UN-BRK fordert, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken sind zu bekämpfen und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft zu fördern (Art. 8 Abs. 1 Buchstabe a UN-BRK). Damit werden Aktionen erforderlich, die auf der gesellschaftlichen oder auch auf der persönlichen Ebene Bewusstsein bilden und Empathie und Engagement erzeugen können. Um zu erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam ihre Zukunft gestalten können, müssen gegenseitige Ängste und Ressentiments abgebaut und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und hervorgehoben werden.

Zum einen geht es darum, Menschen mit Behinderungen über ihre Rechte aus der Konvention zu informieren und ihr eigenes Bewusstsein für ihre Fähigkeiten, ihren gesellschaftlichen Beitrag und die ihnen innewohnende Würde zu stärken.

Zum anderen und vordringlich geht es aber um die übrigen Teile der Gesellschaft und den Abbau dort vorhandener Unkenntnis, Fehlvorstellungen, Vorurteile und Klischees. Die in der UN-BRK den Einzelnen zugesprochenen Rechte können nur schwer verwirklicht werden, wenn sie nicht auch vom gesellschaftlichen Umfeld verstanden und verinnerlicht worden sind (vgl. Leander Palleit: Art. 8 Bewusstseinsbildung, in Antje Welke [Herausgeberin]: UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen, Berlin 2012, S. 120).

Das Thema Bewusstseinsbildung beinhaltet also verschiedene Schwerpunkte: Wissen über Behinderungen und Barrieren, Information über die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, Akzeptanz von Vielfalt, Empowerment und gesellschaftliche Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen.

2.2 Beteiligte

An den Maßnahmen des 3. Aktionsplans haben etwa 150 Personen mitgearbeitet. Sie stammen aus dem Behindertenbeirat, der Stadtverwaltung, der Behindertenhilfe, der Sozialpsychiatrie und Suchthilfe sowie aus zivilgesellschaftlichen Verbänden und Initiativen.

Darunter waren Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vertreten, auch Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten und ihre Angehörigen.

2.3 Maßnahmen

Zunächst wurden Maßnahmenideen in fünf sogenannten Strategiegruppen entwickelt. Parallel dazu wurden geeignete Handlungsempfehlungen aus der Studie ‚Sichtbar‘ zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München, die dem Gesundheitsausschuss und dem Sozialausschuss am 14.03.2024 vorgestellt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958), aufgegriffen und als weitere Maßnahmenideen formuliert (siehe Punkt 8.2).

Die daraus entstanden 55 Maßnahmenideen wurden zunächst überprüft und gefiltert und dann zu 39 Maßnahmen zusammengefasst. Falls Maßnahmen in der ursprünglich gewünschten Form nicht realisierbar waren, wurden angepasste Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten in den Plan aufgenommen. Zu fünf dieser Maßnahmen konnte bisher keine Federführung benannt werden, so dass im 3. Aktionsplan nun 34 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Die Erarbeitung erfolgte in vielen Fällen von nichtstädtischen Stellen. In der Folge werden sie kurz charakterisiert und die Federführung sowie der Finanzbedarf genannt; in Anlage 1 werden sie ausführlich beschrieben.

2.3.1 Aktionen und Kampagnen

Mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtete sich Deutschland unter anderem zur Einleitung und Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. Sie sollen die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen erhöhen sowie eine positive Wahrnehmung und ein größeres Bewusstsein ihnen gegenüber fördern (Art. 8 Abs. 2 Buchstaben a und b UN-BRK). Dem entsprechend ist das Ziel der sieben Maßnahmen dieses Schwerpunkts, Menschen mit Behinderungen Wege in die Öffentlichkeit zu erleichtern und ihre Sichtbarkeit zu erhöhen.

Maßnahme A1 Münchner Inklusionspreis: München wird inklusiv!

Der Münchner Inklusionspreis ist eine städtische Auszeichnung und soll alle zwei Jahre vergeben werden. Der Preis wird im Rahmen einer würdigen Veranstaltung von der Stadtspitze übergeben, erstmals im Jahr 2027.

Inklusionsbemühungen in allen gesellschaftlichen Bereichen sollen gewürdigt werden. Es geht um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen aller Art, chronischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Kosten: alle zwei Jahre 25.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahme A2 Recovery Walk zum Thema Sucht

Durch einen „Walk“, also einen Gang durch die Stadt sowie eine dazugehörige Feier, werden Personen sichtbar, die suchterkrankt waren und diese Erkrankung bewältigt haben. Der Walk soll die Möglichkeit der Bewältigung der Erkrankung und die Kraft der Betroffenen vermitteln. Er soll im Jahr 2026 stattfinden, bei entsprechendem Erfolg soll der Walk institutionalisiert werden.

Der Mut zur Abstinenz wird gefördert, der Erfolg des Recovery wird gefeiert und dadurch werden Erkrankte und Angehörige gestärkt.

Kosten: Einmalig 25.000 Euro für 2026.

Federführung: Gesundheitsreferat, GVO 3, Abteilung für sucht- und seelisch erkrankte Menschen

Maßnahme A3 Protest und Kampagne zum 5. Mai – München wird inklusiv!

Am 5. Mai 2026, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, soll eine Auftaktveranstaltung an einem zentralen Ort in München stattfinden. Im Rahmen einer Kampagne bis zum Jahresende 2026 können Organisationen eigene Veranstaltungen rund um den 5. Mai durchführen.

Ziel ist, den 5. Mai als Protesttag bekanntzumachen und auf die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit hinzuweisen. Angestrebt wird die Beteiligung auch von Stellen, die üblicherweise nicht dem Thema Behinderung zuzuordnen sind wie beispielsweise Kulturorte, Unternehmen, Schulen und Sportvereine.

Kosten: ca. 230.000 Euro (mehrere Empfänger)

Federführung: vorerst Sozialreferat, S-I-BI

Maßnahme A4 Erfahrungsexpert*innen erzählen aus ihrem Leben

Soziale, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Vereine und Veranstalter*innen können Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Erfahrungsexpert*innen einladen. Diese berichten über ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit ihrer Beeinträchtigung und den Barrieren in der Gesellschaft. Die Vermittlung der Erfahrungsexpert*innen wird über eine Website ermöglicht.

Zusätzlich wird angestrebt, die Geschichten in Podcasts mit hoher Reichweite vorzustellen und über Stadtbibliotheken zugänglich zu machen.

Kosten: ca. 2.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahme A5 Social Media-Kampagne Sucht

Ziel der Kampagne ist die Entstigmatisierung von Suchterkrankten unter jungen Menschen. Auf einer Website wird auf bestehende Infomaterialien und Anlaufstellen verwiesen. Die Kampagne ist modular angelegt und wird als partizipatives Medienprojekt zusammen mit Jugendlichen umgesetzt. Dazu gehören Workshops mit Jugendlichen, um Videoclips, Audioclips, grafische Infomedien, Texte und andere Kampagnenelemente zu erstellen und zu verbreiten.

Kosten: ca. 89.000 Euro

Federführung: vorerst Sozialreferat, S-I-BI

Maßnahme A6 Plakatkampagne zu psychischer Gesundheit

Im Münchner Stadtgebiet soll Neugier geweckt werden, sich mit dem Thema mentale Gesundheit und Erkrankung zu beschäftigen. Durch direkte Ansprache und ansprechend aufbereitete Fakten und Informationen (z. B. als Quiz) wird das Interesse der Betrachter*innen geweckt.

Weiterführende Informationen können über einen QR-Code abgerufen werden. So haben ausgewählte Angebote / Initiativen in München die Möglichkeit, sich näher vorzustellen.

Kosten: 80.000 - 100.000 Euro

Federführung: vorerst Sozialreferat, S-I-BI

Maßnahme A7 Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen durch die MVG

Durch eine Kampagne mit bestehenden Filmen in öffentlichen Verkehrsmitteln und die Nutzung der Social-Media-Kanäle der Münchner Verkehrsgesellschaft sollen die Fahrgäste für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Finanzierung aus dem vorhandenen Budget der MVG

Federführung: Münchner Verkehrsgesellschaft, Stadtwerke München /
Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB3-SG3

2.3.2 Begegnung

Offene und gleichberechtigte Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen bauen Vorbehalte und Unsicherheit ab und können zu Selbstsicherheit, Mut, Kreativität, Aufgeschlossenheit und Flexibilität in der alltäglichen Auseinandersetzung mit Behinderungen führen. Es wird vermutet, dass Begegnungen im Alltag bei den weitaus meisten Menschen zu mehr Offenheit in Bezug auf Inklusion führen.

Ziel der Maßnahmen dieses Schwerpunkts ist es deshalb, Begegnungen und Kontakt im Alltag zu ermöglichen und zu fördern, einerseits durch barrierefreie Treffpunkte im Stadtteil und andererseits durch barrierefreie inklusive Veranstaltungen.

Maßnahme B1 Barrierefreie Stadttreffs

In bestehenden Stadttreffs werden Barrieren schrittweise abgebaut und Barrierefreiheit hergestellt. Nicht barrierefreie Treffpunkte werden nachgerüstet und für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar gestaltet. Die Umsetzung beginnt in den bestehenden Nachbarschaftstreffs.

Kosten: Der Mittelbedarf kann erst nach der Bestandsaufnahme eingeschätzt werden.

Federführung: Sozialreferat, S-III-S, Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Maßnahme B2 Psyche in Bewegung – Spaziergänge und Gespräche rund um das Thema psychische Gesundheit

Es finden jährlich zwölf offene Treffen (ca. 2 - 3 Stunden) an öffentlichen Treffpunkten in ganz München mit anschließendem Spaziergang statt. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang zum Thema psychische Belastungen und Beeinträchtigungen, die Gelegenheit für Kontaktaufnahmen, Raum für Kennenlernen und Austausch und tragen zur Sensibilisierung und Aufklärung bei. Die Teilnehmenden werden von einem kleinen Fachteam begleitet.

Kosten für die zweijährige Projektphase: ca. 125.000 Euro

Federführung: Sozialreferat, S-I-AP, Fachstelle Psychiatrie und Sucht

Maßnahme B3 Begegnung im Wohnumfeld

In den Grünanlagen und öffentlichen Bereichen, die sich um Wohnquartiere mit verdichteter Blockbebauung befinden, soll es barrierefreie, gut erreichbare Treffpunkte geben. Dazu werden Bänke aufgestellt, die kommunikativ gestaltet und bequem sind. So kommen Menschen in Kontakt und können gemeinsame Interessen entdecken. Sie sind für Hilfsangebote besser erreichbar.

Das Pilotprojekt soll in Obergiesing in der Nähe des Neuschwansteinplatzes stattfinden. Bei Erfolg wird die Ausweitung auf andere Quartiere geprüft.

Finanzierung aus vorhandenen Mitteln der Münchner Wohnen und gegebenenfalls des Bezirksausschusses 17

Federführung: Münchner Wohnen, Quartiersmanagement / Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG14

Maßnahme B4 Freizeit und Kultur barrierefrei

Die bestehende Checkliste zu barrierefreien Veranstaltungen wird überarbeitet und ergänzt. Sie umfasst zukünftig auch Maßnahmen für psychisch beeinträchtigte Menschen. Ziel ist eine möglichst konkrete und verbindliche Handreichung für Kultur-, Freizeit- und Sportangebote. Die Veranstalter*innen werden für die Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen sensibilisiert.

Kosten: ca. 1.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahme B5 Mobile Beratungsstelle Barrierefreiheit

Ein Konzept wird erarbeitet, um ein passgenaues und niedrigschwelliges Beratungsangebot für Veranstalter*innen zum Thema Barrierefreiheit zu schaffen. Es soll die Bedürfnisse der Veranstalter und der Personen mit Beeinträchtigung berücksichtigen. Bestehende Akteur*innen und Initiativen werden dabei berücksichtigt.

Perspektivisch sollen bei der Umsetzung des Angebotes Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden.

Kosten für das Konzept: 1.600 Euro aus dem Budget des Sozialreferats

Federführung: vorerst Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme B6 Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit

Die Website www.kultur-barrierefrei-muenchen.de, die umfassende Informationen zur Barrierefreiheit von 250 Münchner Kulturorten bietet, wird um Hinweise zu inklusiven Veranstaltungen erweitert. Auf der Startseite werden aktuelle Tipps aus München platziert und regelmäßig aktualisiert. Als weiterer Service wird ein Newsletter eingerichtet, der monatlich umfassend über anstehende inklusive Kulturveranstaltungen informiert.

Kosten: ca. 36.000 Euro

Federführung: Kulturraum München e.V. / Kulturreferat KULT-R Diversität und Inklusion

Maßnahme B7 Leitfaden für inklusive Begegnungsprojekte

Ein Leitfaden wird entwickelt, der einen Überblick darüber gibt, was bei der Umsetzung von inklusiven Begegnungsprojekten möglich und zu beachten ist. Planer*innen können dadurch ihre Projekte so umsetzen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gerne teilhaben wollen und können. Es soll eine Willkommenskultur gefördert werden, die Kontakte und Begegnungen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen erleichtert.

Kosten: 1.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

2.3.3 Wissen und Empowerment

Inklusion scheitert immer wieder am fehlenden Bewusstsein für Barrieren. Sie hindern Menschen mit Behinderungen daran, ihre Potentiale zu nutzen. Zur Abhilfe ist Wissen zu den verschiedenen Beeinträchtigungsformen und Sensibilisierung für Barrieren nötig.

Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben oder arbeiten, fehlt Zutrauen, Unterstützung und Begleitung durch Fachkräfte und andere nichtbehinderte Menschen. Oft kennen sie ihre Rechte nicht und können nicht selbstbestimmt handeln.

Einige Maßnahmen dieses Schwerpunkts machen unterschiedlichen Zielgruppen Angebote, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihr Bewusstsein zu erweitern. Andere Maßnahmen zielen darauf ab, die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Sie werden im Alltag unterstützt, ihre Selbstbestimmung wird gefördert und die Solidarität untereinander wird gestärkt.

Maßnahme C1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht

Die Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der städtischen Referate und Eigenbetriebe sollen Wissen über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen erhalten und ein besseres Verständnis für Barrieren und Schwierigkeiten entwickeln, die sich für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen im Arbeitsleben und in der Interaktion mit Behörden ergeben. Dazu werden passende Personalentwicklungsmaßnahmen bereitgestellt.

Es geht um die drei zentralen Ziele Entstigmatisierung, Barrierenabbau und Deeskalation, nicht aber um die Betrachtung einzelner Krankheitsbilder oder Diagnosen.

Finanzierung aus dem Fortbildungsbudget des Referats

Federführung: Personal- und Organisationsreferat, POR-2/23, Service-Center Personalentwicklung

Maßnahme C2 Vortragsreihe zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht in der Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule nimmt eine Vortragsreihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht-Erkrankungen ins Programm. Geplant ist eine Reihe von Veranstaltungen über vier Semester von März 2026 bis Herbst 2027. Dabei werden auch Organisationen, Selbsthilfeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe besucht.

Kosten: gesamt 5.000 Euro (jährlich 2.500 Euro) aus dem Budget des Sozialreferats

Federführung: Münchner Volkshochschule / Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme C 3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte)

EX-IN ist die englische Abkürzung für Experienced Involvement (Beteiligung Erfahrener). Psychiatrie-Erfahrene werden zu bezahlten Fachkräften im psychiatrischen System qualifiziert.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Qualifizierung von EX-IN-Genesungsbegleiter*innen und erweitert ihre Einsatzmöglichkeiten. Sie bildet einen Pool von EX-IN-Kräften, der interessierten Dienststellen der Landeshauptstadt sowie Institutionen im Sozialraum zur Verfügung steht, um zur Teilhabe von psychisch beeinträchtigten Personen zu beraten und zu unterstützen.

Kosten: Die Kosten können erst im Verlauf des Projektes beziffert werden.

Federführung: Gesundheitsreferat, GVO 3, Abteilung für sucht- und seelisch erkrankte Menschen

Maßnahme C 4 Deutschkurse für Personen mit kognitiver Einschränkung / psychischer Behinderung

Für zugewanderte oder geflüchtete Personen mit Lernbehinderungen oder mit psychischer und seelischer Behinderung wird ein geeigneter Deutsch-Kurs geschaffen. Er ermöglicht ein flexibles Eingehen auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden.

Das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht soziale Teilhabe, größere Handlungsfähigkeit, Selbstorganisationsfähigkeit, selbständige Lebensgestaltung und Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Es ermöglicht das Verstehen der eigenen Rechte und Ansprüche, z. B. auf Bildung oder Beschäftigung sowie Diagnostik und Gesundheitsversorgung.

Kosten: ca. 170.000 Euro jährlich, im ersten Jahr ca. 85.000 Euro

Federführung: Sozialreferat, S-III-MI/BBI, Migration, Integration, Teilhabe

Maßnahme C 5 Der Münchner Behindertenbeirat öffnet sich für Menschen mit Psychiatrie- und ähnlichen Erfahrungen und für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Der Behindertenbeirat etabliert eine Willkommenskultur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen. Die Integration ihrer Sichtweisen, Erkenntnisse und Bedarfe in die Arbeit des Behindertenbeirates wird zu einer wichtigen Form seiner Weiterentwicklung. Menschen mit psychischen und Abhängigkeitserkrankungen können den Münchner Behindertenbeirat als Plattform zur Verbesserung ihrer Lebenssituation nutzen.

Kosten: keine

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Geschäftsstelle des Behindertenbeirats

Maßnahme C 6 Mehr Serviceorientierung im Einzelhandel

Menschen mit Lernschwierigkeiten erleben Hürden bei Einkäufen in Supermärkten. Selbstständiges Einkaufen wird dadurch erschwert bzw. verhindert. In einer Arbeitsgruppe sollen diese Hindernisse beim Einkaufen identifiziert und beschrieben werden. Im nächsten Schritt wird eine Supermarktkette gesucht, die kooperieren möchte.

Nach einem Kennenlernprozess werden gemeinsam Beispiele guter Praxis gesucht. Für offene Punkte und Probleme werden gemeinsam Lösungen erarbeitet. Danach werden die Ergebnisse in einer Supermarktkette und darüber hinaus weiter kommuniziert.

Kosten: 2.000 Euro aus dem Budget des Sozialreferats

Federführung: Lebenshilfe Werkstatt München / Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme C 7 Ergänzung der Schulungen für Taxifahrer*innen

Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Taxi fahren, kann es zu Schwierigkeiten kommen, insbesondere bei der Bezahlung mit Bargeld, Karte oder Taxischeinen. Taxifahrer*innen wissen oft nicht, warum es Probleme gibt, und können nicht passend reagieren. Das führt dazu, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten oft nicht trauen, ein Taxi zu rufen. Ähnliche Probleme gibt es bei gehörlosen Menschen.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Taxifahrer*innen sollen Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Begegnung, Höflichkeit, Entgegenkommen und Austausch erreicht werden.

Kosten: keine

Federführung: Taxi München e.G. / Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme C 8 Wertschätzende Kommunikation stärken

Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit zu stärken, dadurch die Lebensqualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern und das gegenseitige Verständnis von Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihren Angehörigen und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zu fördern. Dazu wird ein Fachtag in Leichter Sprache für die oben genannten Personengruppen entwickelt. Mögliche Inhalte sind Selbstreflexion der eigenen Lebenssituation, Erkennen der eigenen Stärken, gewaltfreie Kommunikation, Austausch untereinander und Schlagfertigkeitstraining.

Kosten: ca. 8.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahme C 9 Hilfe bei der Nutzung des Internets

Manche Sachen kann man nur im Internet recherchieren oder kaufen. Dies ist aber für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Barriere, da sie Angst haben, etwas falsch zu machen. Sie wünschen sich dabei Hilfe.

Die Münchner Volkshochschule bietet über vier Semester von März 2026 bis Herbst 2027 bis zu 16 Veranstaltungen unter anderem zu den Themen sicheres Einkaufen im Internet, Internet-Kriminalität und Online-Banking an. Die Themen werden bei einer großen Auftaktveranstaltung im Herbst 2025 mit den Betroffenen gesammelt. Pro Semester werden vier Veranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Kosten: gesamt 5.000 Euro (jährlich 2.500 Euro) aus dem Budget des Sozialreferats

Federführung: Münchner Volkshochschule / Sozialreferat S-I-BI

2.3.4 Junge Menschen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden in der UN-BRK ausdrücklich als besondere Zielgruppe genannt. Sie haben genauso wie andere Kinder das Recht auf Beteiligung (Art. 7 Abs. 3 UN-BRK) und sollen nun bei Maßnahmen für junge Menschen besser einbezogen werden.

Junge Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf inklusive Bildung (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK). Die städtischen Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sollen weiter unterstützt werden, dazu ihren Beitrag zu leisten.

Andere Maßnahmen zielen darauf, bereits in jungen Jahren für Begegnung, Information und einen selbstverständlichen Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, damit sich Vorbehalte, Unsicherheiten und Ablehnung nicht herausbilden oder verfestigen.

Maßnahme D1 Barrierefreie Räume, Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Für Einrichtungen und Angebote, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten, soll eine Anlaufstelle entstehen. Verschiedene Formen von Barrieren werden in einem begleiteten Beratungsprozess abgebaut und dadurch mehr jungen Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit zu Veranstaltungen und Angeboten ermöglicht.

Junge Menschen mit Behinderungen werden als Expert*innen in das Beratungsteam eingebunden.

Kosten: 170.000 Euro jährlich, im ersten Jahr zusätzlich 18.000 Euro Arbeitsplatzkosten

Federführung: Kreisjugendring München-Stadt, Fachstelle Inklusion / Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme D2 Inklusiv Treffpunkte für Kinder und Jugendliche – Beteiligung stärken

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an der Planung von Spiel- und Freizeitanlagen wird unter Beteiligung eines geeigneten Expertengremiums weiterentwickelt. Es untersucht mögliche Barrieren im vorhandenen Beteiligungsverfahren und entwickelt Vorschläge für ihre Beseitigung. Weitere Akteur*innen und ihre Erreichbarkeit werden erkannt und integriert.

Umsetzung erfolgt nach Verfügbarkeit im Rahmen der planmäßigen Ressourcen

Federführung: Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau

Maßnahme D 3 Befragung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Alter zwischen acht und 15 Jahren werden nach ihrem Lebensalltag und Begegnungsmöglichkeiten befragt. Dazu sollen sie auch ihre Wünsche und Umsetzungsideen äußern. Die Befragung findet an Schulen, Horten und Tagesheimen, in Wohngruppen, Internaten, Heimen und Freizeittreffs statt.

Die Planung und Verwirklichung der Umsetzungsschritte erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen.

Finanzierung aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-II-L/JP, Jugendhilfeplanung

Maßnahme D 4 Psychische Gesundheit an Schulen und außerschulischen Ganztageseinrichtungen unterstützen

Für Schulen und Ganztageseinrichtungen wird eine Internet-Plattform eingerichtet, auf der verschiedene geprüfte Anbieter*innen von Programmen zu psychischer Gesundheit zu finden sind. Diese sind als nichtschulische Akteur*innen oft deshalb attraktiv, weil sie Erfahrungen eigener Betroffenheit mit einbringen. Parallel wird ein Beirat eingerichtet, der die Angebote im Hinblick auf Qualität, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit etc. überprüft.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats und der Schulen.

Federführung: Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Maßnahme D 5 Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen

An Kindertageseinrichtungen und Schulen wird eine inklusionsorientierte Haltung und sonderpädagogische bzw. heilpädagogische Expertise auf Leitungsebene verankert.

Dazu wird das Thema Inklusion für neuernannte Schulleitungen in das Fortbildungsprogramm als Pflichtmodul aufgenommen. Zusätzlich wird das Thema in den Dienstbesprechungen bei Realschulen, Schulen besonderer Art und Gymnasien aufgegriffen. Ferner sollen die „Pädagogischen Tage“ der Führungsebene zu einem bestimmten Prozentanteil mit sonderpädagogischen Themen gefüllt werden.

Die bestehenden Qualifizierungselemente für die städtischen Kindertagesstätten, die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden ergänzt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.

Federführung: Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Maßnahme D 6 Inklusionsworkshops mit Bildungseinrichtungen

Eine Empfehlungsliste für kooperative themenbezogene Angebote zu Beeinträchtigungen für Schulen und außerschulische Einrichtungen wird erarbeitet. Die Angebote ermöglichen Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen an den Bildungseinrichtungen. Es geht um Erfahrungslernen und Sensibilisierung im Kontext des Lebensumfeldes der Kinder.

Weil eine Übersicht der Angebote fehlt, werden Anbieter*innen mit gesicherter Qualität in eine Liste aufgenommen, die über das Pädagogische Institut veröffentlicht wird.

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt ein Konzept für einen inklusiven Projekttag.

Die Finanzierung erfolgt ggf. über das Schulbudget oder aus Mitteln des PI-ZKB

Federführung: Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

2.3.5 Behindertenhilfe

Viele Menschen mit Behinderungen leben, lernen und arbeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dazu gehören insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die derzeitige Situation der Menschen in diesen exkludierenden Einrichtungen lässt (zu) wenig Raum für Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Zwar bekennen sich viele Leistungserbringende und auch der Bezirk Oberbayern zur Dezentralisierung der Großeinrichtungen und zu sozialraumorientierten Angeboten. Die Veränderungen sind aber noch gering. Mangelnder Veränderungsdruck, Unsicherheit und andere Interessenlagen sind hierfür die maßgeblichen Gründe.

Ziel der Maßnahmen dieses Schwerpunktes ist es, die inklusive Öffnung der Behindertenhilfe zu unterstützen.

Maßnahme E1 Klarer Kurs Inklusion – Lotsenstellen stärken und bekannt machen

Vorhandene Beratungsstellen mit Lotsenfunktion werden gestärkt und bei wichtigen Schnittstellen bekannt gemacht.

Auf der Website des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München ist als Maßnahme des 2. Aktionsplanes bereits eine Informationsplattform entstanden. Sie soll noch weiter ausgebaut und die Angebote den Stadtteilen zugeordnet werden, damit sich Ratsuchende schnell orientieren können.

Stellen mit Lotsenfunktion und das Informationsangebot sollen im Rahmen einer kleinen Kampagne beworben werden, zum Beispiel durch Postkarten und Plakate, die in Arztpraxen, Kinderzentren, Notaufnahmen, Apotheken usw. ausgelegt oder aufgehängt werden bzw. als Beilage in den Wochenanzeigern verteilt werden.

Kosten: ca. 2.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Büro des Behindertenbeauftragten

Maßnahme E2 Fachtag Selbstbestimmung: Raum geben - Raum nehmen

Auf einem Fachtag werden alle Beteiligten aus dem System der Behindertenhilfe aufgefordert, das Leben und Arbeiten in einer Einrichtung zu reflektieren. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen werden über ihre Rechte informiert und gestärkt, diese einzufordern. Sie sollen dabei unterstützt werden, die Gestaltungsräume zu nutzen. Mitarbeitende und Leitungen von Einrichtungen sollen in gesonderten Workshops arbeiten.

Kosten: ca. 20.000 Euro aus dem Referatsbudget

Federführung: Sozialreferat, S-I-BI, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK

Maßnahme E3 Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe

Für Mitarbeitende in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, die als Führungskräfte oder in übergreifenden Diensten tätig sind, wird ein Workshop geplant. Vorab wird es ein Treffen mit interessierten Bewohner*innen der Einrichtungen geben, in dem die Bedürfnisse nach Selbstbestimmung konkretisiert und spezifiziert werden sollen.

Der hohe Wert von Selbstbestimmung und Möglichkeiten zu ihrer Stärkung stehen im Mittelpunkt des Workshops.

Kosten: ca. 5.000 Euro aus dem Budget des Sozialreferats

Federführung: Münchner Insel / Sozialreferat S-I-BI

Maßnahme E4 Angebote zur Gewaltprävention für Jungen und Männer mit Behinderungen

Jungen* und Männer* mit Behinderung erhalten Zugang zu Gewaltpräventionsprojekten zur Vermeidung von (sexualisierter) Gewalt. Dies beinhaltet Angebote der Prävention, Intervention und Nachsorge für Geschädigte sowie auch für tatusübende Jungen* und Männer* mit Behinderungen. Täterarbeit soll als Opferschutz verstanden werden. Durch die verbindliche Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Angeboten für Mädchen* und Frauen* mit Behinderungen ist die Qualität und Nachhaltigkeit gewährleistet.

Kosten: ca. 300.000 Euro jährlich

Federführung: Sozialreferat, S-II-KJF/A, Angebote für Familien, Frauen und Männer

Maßnahme E5 Zugang und Teilhabe an Politik und Gewerkschaften

Die Fachstelle „Politik & ich“ der evangelischen Offenen Behindertenarbeit zielt darauf ab, die politische Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Landeshauptstadt München zu fördern. Sie sollen von der Politik als Gesprächspartner*innen ernst genommen werden.

Dazu organisiert die Fachstelle Information und Aufklärung, Beratung, Vernetzung, Koordination und insbesondere die Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu politischen Gremien. Die derzeit über die Aktion Mensch finanzierte Stelle soll nach Evaluierung und Stadtratsbefassung ab Dezember 2028 gegebenenfalls städtisch finanziert werden.

Finanzierung ab 2029: geschätzt 110.000 Euro

Federführung: Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München / Sozialreferat S-I-BI

2.4 Noch offene Maßnahmenideen

Für fünf Maßnahmenideen konnte keine Federführung gefunden werden.

Maßnahmenidee Lebenserinnerungen von Zeitzeug*innen: Gründung einer inklusiven Geschichtswerkstatt

München ist mit seinen großen Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe und der starken Selbstbestimmt Leben-Bewegung ein Wohnort für viele Menschen mit Behinderungen. Bei der Erarbeitung des ThemenGeschichtspfads „Inklusion/Exklusion“ wurde deutlich, wie wichtig es ist, Selbstzeugnisse zu sammeln. Langsam stirbt die Nachkriegsgeneration von Menschen mit Behinderungen alters- und behinderungsbedingt. Ihre Erfahrungen und Lebenserinnerungen sollen durch eine Geschichtswerkstatt festgehalten werden. Für die Maßnahme wurde eine interessierte Person mit entsprechendem Fachwissen gesucht, leider ergebnislos.

Vorschlag zum weiteren Verfahren: Das Kulturreferat wird beauftragt, die Maßnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit für Public History federführend zu bearbeiten und dem Stadtrat ein Vorgehen vorzuschlagen.

Maßnahmenidee Sunflower Badge – Rücksicht auf Menschen mit Behinderungen

Das Sunflower Badge ist ein sichtbares Zeichen, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen offen tragen können, um auf mögliche Kommunikationsbarrieren hinzuweisen. Mitarbeitende städtischer Dienststellen erkennen dadurch Beeinträchtigungen leichter und können sich darauf einstellen. Sie werden durch Fortbildungen für nicht sichtbare Behinderungen sensibilisiert.

Das Sozialreferat unterstützt die Idee des Sunflower Badge als weitere Maßnahme der Verbesserung einer niederschwellig zugänglichen und inklusiven Stadtverwaltung. Sie soll in geeigneter Form im Rahmen des Pilotprojekts „Behörden Café“ in den Sozialbürgerhäusern umgesetzt werden. Die Federführung liegt beim Amt für Wohnen und Migration. Vor den nächsten Schritten wird ein Detailkonzept unter Einbindung der verschiedenen beteiligten Bereiche und dem Behindertenbeirat erarbeitet.

Maßnahmenidee Selbst-bewusst! Training für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen

Ziel der Maßnahme ist, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht sich selbstbewusst gegen Beschimpfungen wehren können. Sie kennen ihre Bedürfnisse, können diese mitteilen und haben Kompetenzen, um sich gegenüber ihrer Umwelt zu outen. Die Maßnahme soll mit verschiedenen Angeboten wie Podcasts, Vorträgen und Workshops umgesetzt werden.

In der Verwaltung gibt es keine personellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahme. Aus der Szene der Initiativen erklärte sich niemand bereit, die Federführung zu übernehmen.

Vorschlag zum weiteren Verfahren: Das Gesundheitsreferat und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK prüfen, ob kleinere Veranstaltungen in einer der nächsten Münchner Wochen für seelische Gesundheit angeboten werden können.

Maßnahmenidee Mehr Veranstaltungsräume für München

Viele Einrichtungen der Behindertenhilfe haben attraktive Räume. Diese sollten für vielfältige Veranstaltungen genutzt werden. Die Einrichtungen gehen offensiv auf die Stadtgesellschaft zu und bieten ihre Räume für geeignete Veranstaltungen an. Dabei sollten nach Möglichkeit die Nutzenden der Einrichtung auch eingeladen werden.

Es fand sich kein Träger und keine Einrichtung der Behindertenhilfe, welche die Federführung übernahm. Ohne diese Mitarbeit kann die Maßnahme nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Vorschlag zum weiteren Verfahren: Nicht weiterverfolgen.

Maßnahmenidee Ideen-Werkstatt Veranstaltungen

In einer moderierten Ideen-Werkstatt sollten einige große private Veranstalter*innen die Möglichkeiten ausloten, wie Veranstaltungen für alle zugänglich werden können und ein Konzept dazu entwickeln. Diese Veranstalter*innen sollten dann als Vorbildfunktion für andere Veranstalter*innen vorangehen.

Aus dem Kreis der Münchner Kulturveranstaltenden konnte keine Federführung gewonnen werden. Ohne diese Mitarbeit kann die Maßnahme nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Vorschlag zum weiteren Verfahren: Nicht weiterverfolgen.

3. Voraussichtlich benötigte zusätzliche Finanzmittel

Angesichts der Haushaltslage meldet keines der beteiligten Referate zusätzliche Personalressourcen an. Die Finanzierung aus den Referatsbudgets wurde geprüft und der größte Teil der Maßnahmen wird ohne zusätzliche Haushaltsmittel finanziert werden können. Diese Maßnahmen sind hier nicht aufgeführt.

Im Folgenden werden überschlagsweise die für die Maßnahmen nötigen **zusätzlichen** Finanzmittel genannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die hier aufgeführten Maßnahmen nur durchgeführt werden können, wenn Haushaltsmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt werden. Das Sozialreferat ist bemüht, die offene Summe für seine Maßnahmen durch Umschichtungen noch zu verringern.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden folgende Kosten genannt:

Maßnahme	Sachkosten oder Zuschuss	Befristung
A2 Recovery Walk zum Thema Sucht	25.000 €	2026
A3 Disability Pride: Kundgebung und Themenwoche rund um den 5. Mai	230.000 €	2026
A5 Social Media Kampagne zu psychischen Erkrankungen und Sucht	89.000 €	2026
A6 Plakatkampagne psychische Erkrankung und Sucht	90.000 €	2026
B2 Psyche in Bewegung	62.000 €	Pilotphase 2027
B6 Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit	36.000 €	unbefristet
C4 Teilhabe für alle über Sprache	85.000 €	unbefristet Folgejahre 170.000 €
D1 Barrierefreie Veranstaltungen und Angebote für Kinder und Jugendliche	188.000 €	unbefristet Folgejahre 170.000 €
E4 Gewaltschutzangebote für Menschen mit Behinderungen	300.000 €	unbefristet
Summe 2026:	1.105.000 €	

Für das Jahr 2027 wird ein Finanzbedarf von 738.000 Euro genannt, für die Folgejahre 676.000 Euro jährlich.

Die für die Maßnahmen benötigten Ressourcen sollen von den städtischen Referaten im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 angemeldet werden.

4. Evaluation

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.06.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525 wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Evaluationskonzept für die Wirksamkeit des Aktionsplans und seiner Maßnahmen zu erstellen oder einzuholen und die hierfür gegebenenfalls benötigten Ressourcen im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse für die Haushalte der Jahre 2025 bis 2027 anzumelden.

Die Wirkungsmessung des 3. Aktionsplans in seiner Gänze wäre sehr aufwendig und komplex. Veränderungen bei Einstellungen und Bewusstsein von Personengruppen oder der ganzen Stadtgesellschaft lassen sich nicht sinnvoll messen. Selbst wenn dies gelänge, wäre es kaum darstellbar, welche Veränderungen auf die Maßnahmen des 3. Aktionsplans zurückgingen. Zudem stehen dem Sozialreferat für eine übergreifende interne Evaluation keine Personalressourcen zur Verfügung. Eine externe Vergabe wäre mit hohen Kosten verbunden. Bei der aktuellen Haushaltssituation sollen die verfügbaren Mittel lieber in die Umsetzung der Maßnahmen als in eine Evaluation gesteckt werden.

Unabhängig davon kann der Umsetzungsstand der Maßnahmen durch die regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der UN-BRK verfolgt werden.

Zur übergreifenden Entwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen wird die Befragung zur sozialen Lage herangezogen. Sie wird künftig alle vier Jahre durchgeführt und lässt langfristige Betrachtungen zu.

Dem Stadtrat wird deshalb vorgeschlagen, auf eine gesonderte Evaluation zu verzichten.

5. Verschränkung Barrierefreie Verwaltung

Im Beschluss der Vollversammlung am 17.05.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438 „Barrieren im Parteiverkehr abbauen - Inklusive Sprechzeiten anbieten“ wurde das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, ob dieses Vorhaben in den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention integriert wird.

Das Konzept für den 3. Aktionsplan sieht ausschließlich Maßnahmen in Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung vor. Deshalb wird das Vorhaben zur barrierefreien Verwaltung unabhängig vom 3. Aktionsplan in einer eigenen Arbeitsgruppe bearbeitet. Nur der Beschlusspunkt 13 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07438, der sich mit dem Ausbau der WiLMA-Seiten zu Inklusion und den Informations- und Fortbildungsangeboten zur Sensibilisierung und zum Kompetenzerwerb der Beschäftigten über unterschiedliche Beeinträchtigungsformen beschäftigt, führt zu Überschneidungen. Zu diesem Thema wurde im 3. Aktionsplan die Maßnahme C1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht entwickelt.

6. Konzeptentwicklung für den 3. Aktionsplan

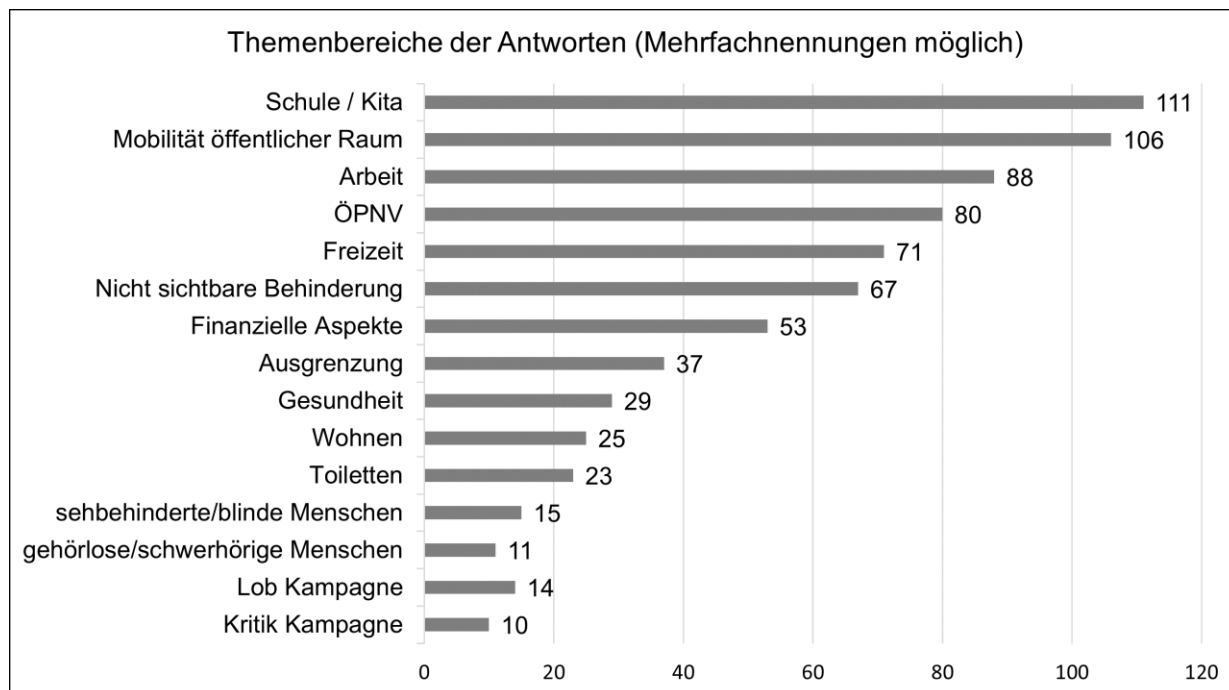
Das Konzept für den 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde ab Ende 2021 vorbereitet, entwickelt und abgestimmt. Ausgehend von der Überlegung, dass der erste und der zweite Aktionsplan bereits viele Ideen der Stadtverwaltung aufgegriffen und ihre Ressourcen gebunden haben, wurde eine völlig neue Herangehensweise gewählt, die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte ermöglichte. Der Prozess wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525 für die Stadtratsvollversammlung am 28.06.2023 beschrieben. Das Konzept wurde am 25.04.2023 von der Steuerungsgruppe einstimmig beschlossen. Es ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

7. Anforderungen und Bedarfe

Um passende Maßnahmen zu entwickeln, war zunächst eine Phase der Situationsanalyse und Bedarfsfeststellung erforderlich. Durch eine öffentliche Kampagne wurde der breiten Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, anonym ihre Haltung zu äußern. Es folgten zwei Workshops, bevor die Phase der Erhebung und Sammlung von Erfahrungen und Meinungen mit einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Ableismus im Oktober 2023 beendet wurde. In der Folge werden wichtige Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten vorgestellt.

7.1 Beteiligung der Stadtgesellschaft

Im Mai und Juni 2023 wurde die Stadtgesellschaft mit einer öffentlichen Kampagne einbezogen. Sie forderte dazu auf, Meinungen zum Thema Behinderungen einzureichen. Die Kampagne wurde sowohl analog über direkte Befragungen, Postkarten und Plakate als auch digital über die Webseite www.muenchen-wird-inklusive.de und über Social Media organisiert. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist in Anlage 3 beigefügt.



Insgesamt gingen 540 Rückmeldungen ein. Das Diagramm zeigt eine Zusammenfassung der am häufigsten angesprochenen Themen. Der Bereiche Schule/KITA wurde mit 111 Zuordnungen am häufigsten genannt, knapp vor Mobilität im öffentlichen Raum mit 106 Nennungen. Zum Thema Arbeit wurde 88-mal eine Rückmeldung gegeben, gefolgt vom öffentlichen Personennahverkehr mit 80 Antworten. Freizeit und nicht sichtbare Behinderungen zählen mit 71 beziehungsweise 67 Zuordnungen ebenfalls zu den meistgenannten Themen. Weitere Nennungen gab es zu finanziellen Aspekten (53), Ausgrenzung (37), Gesundheit (29), Wohnen (25), Toiletten (23), Sehbehinderung / Blinde (15) und Gehörlose / Schwerhörige (11). Die Kampagne wurde 14-mal gelobt und zehn Mal kritisiert.

In Bezug auf Kindertagesstätten fühlen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen oft ausgegrenzt, da ihre Kinder bei der Suche nach einem Kindergartenplatz häufig wegen der Behinderung abgelehnt werden. Sie führen das unter anderem auf Personalmangel zurück, sodass das bestehende Personal kein Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf aufnehmen möchte oder kann. Außerdem wird angegeben, dass das Personal oft nicht ausreichend für die Betreuung eines Kindes mit Behinderungen geschult ist. Wichtige Punkte beim Thema Schule waren fehlende inklusive Schulen sowie der Mangel an Aufzügen in Schulen und auch hier ungeschultes und fehlendes Personal.

Zum Thema Arbeit ging es vor allem um Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie fehlende Unterstützung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Bei der Arbeit in WfbM wurde am häufigsten die zu geringe Entlohnung angesprochen. Sie liegt unter dem Mindestlohn und ermöglicht den Beschäftigten keine finanzielle Unabhängigkeit und kein selbstbestimmtes Leben.

Bei der Mobilität im öffentlichen Raum wurden fehlende abgesenkte Gehsteige, fehlende Rampen und Blindenleitsysteme, Stolperfallen und Hindernisse auf Gehsteigen wie beispielsweise E-Roller und parkende Fahrzeuge, defekte und unhygienische Aufzüge sowie weitere Barrieren genannt.

In Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurden defekte Rolltreppen und Aufzüge an S- und U-Bahnhöfen und die langen Reparaturzeiten sowie mangelnde Reinigung sehr häufig angesprochen. Dies stellt enorme Einschränkungen in Sachen Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Zeitmanagement dar.

Weitere Themen in Bezug auf den ÖPNV waren die fehlende Rücksichtnahme von anderen Fahrgästen und unhöfliches Personal in Bussen. Positiv sind die gelben Rampen an U-Bahnhöfen aufgefallen.

Zum Thema Freizeit wurden vor allem fehlende inklusive Spielplätze angesprochen. Häufig wurde erwähnt, dass ein größeres Angebot an Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen wünschenswert ist. Dazu gehören inklusive Ferien-, Sport- sowie Musikangebote. Der nicht barrierefreie Zugang zu Restaurants, Bars und Geschäften wurde ebenfalls mehrmals erwähnt.

Viele Personen meinten, dass die Bedürfnisse von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen zu selten berücksichtigt werden. Psychische Erkrankungen werden oft nicht wahr- bzw. ernstgenommen. Auf betroffene Personen wird wenig Rücksicht genommen.

Den Strategiegruppen (siehe Nummer 8.1) wurden die einschlägigen Ergebnisse der Kampagne als Material zur Verfügung gestellt.

7.2 Workshop Intersektionalität

Menschen mit Behinderungen können von weiteren Diskriminierungsmerkmalen betroffen sein. Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Verstärkung mehrerer Differenzen und Diskriminierungsformen, aus denen zusammen eine eigene Diskriminierungserfahrung resultiert.

Zusammen mit den anderen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen der Landeshauptstadt München wurde im Juni 2023 ein Workshop durchgeführt. Ausgehend von einer Analyse der intersektionalen Ansätze wurden Ziele und Ideen für den 3. Aktionsplan gesammelt.

Auf Menschen mit Behinderungen wird nur in der Gleichstellungsstelle für Frauen, bei einigen Frauenprojekten und in der Arbeitsgruppe Behinderung und Migration ein besonderer Fokus gelegt. Sie spielen sonst in den Communities kaum eine Rolle. Dabei haben sie oft einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. Umgekehrt wird auch in der Behindertenhilfe und Behindertenbewegung wenig auf weitere Diskriminierungskategorien geachtet.

Als Ziele und Maßnahmen für intersektionale Arbeit wurden unter anderem formuliert:

- mehr Bewusstsein in der Behindertenbewegung für andere Gleichstellungsthemen schaffen
- Empowerment-Strategie für mehrfach diskriminierte Personen entwickeln
- Öffnung der Communities durch barrierefreie Veranstaltungen unterstützen
- Begleitung für queere Menschen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in die Szene gewährleisten
- für den Behindertenbeirat werben und seine Struktur öffnen
- Selbstbewusstseinstraining für marginalisierte Gruppen / Personen anbieten
- Menschen mit Behinderungen bei Kampagnen integrieren zum Beispiel durch Fotos

Für die späteren Arbeitsgruppen konnten mehrere Mitglieder des Migrationsbeirats zur Mitarbeit gewonnen werden. Auch die Szene der Mädchen- und Frauenprojekte arbeitete intensiv mit. So entstand die Maßnahme C4 für Zugewanderte mit Behinderungen und die Maßnahme E4 zum geschlechtsspezifischen Gewaltschutz.

7.3 Workshop von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Am 01.07.2023 fand ein Tagesworkshop für Menschen mit Lernschwierigkeiten statt, den das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK zusammen mit einigen Vereinen und Stellen der Offenen Behindertenarbeit organisierte.

Über 20 Teilnehmende formulierten ihre Erfahrungen und Forderungen in Arbeitsgruppen. Hier eine Auswahl:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oft unterschätzt: „Sobald Menschen unsere Behinderung sehen oder von ihr erfahren, wird uns nichts mehr zugetraut.“
- Menschen mit Lernschwierigkeiten werden ständig pädagogisch behandelt. Sie werden bevormundet und sollen dem Bild entsprechen, das Nichtbehinderte definieren. Forderung: „Normale Menschen sollen uns akzeptieren, wie wir sind!“
- Menschen mit Behinderungen möchten selbst über ihr Leben bestimmen. Sie möchten beachtet und ernstgenommen werden. Nicht die Behinderung, sondern der Mensch soll gesehen werden.
- Zu viele Menschen kennen die Inklusion und die UN-BRK nicht. Wenn sie etwas darüber erfahren wollen, fragen sie nicht die Menschen mit Behinderungen.
- „Normale“ Menschen brauchen mehr Aufklärung und mehr Schulungen über Besonderheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Man muss ihnen erklären und zeigen, wie sie Menschen mit Lernschwierigkeiten helfen können.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten wünschen mehr direkten Kontakt mit anderen, mehr Begegnung und vor allem, dass Menschen mit Behinderungen mehr in der Öffentlichkeit von sich erzählen können und mehr zu sehen sind.
- Viele Menschen mit Behinderungen haben aber auch Angst vor Kontakten: Angst vor Mobbing und vor Missbrauch, Angst, ausgeschlossen zu werden, Angst, ausgelacht oder ausgenutzt zu werden. Oft haben sie auch schon solche Erfahrungen gemacht. Sie vermissen Hilfe und Rücksicht.
- Es sollte mehr Filme für Menschen mit Behinderungen geben und mehr Schauspieler*innen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen in die Talkshows im Fernsehen. Es sollte Podiumsdiskussionen mit ihnen geben.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Politik nicht gesehen. Politiker*innen sollen Menschen mit Behinderungen einladen. Sie sollen die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen kennenlernen, zum Beispiel mal eine Woche selbst in die Werkstatt gehen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden durch den Workshop motiviert, in den Arbeitsgruppen zur Maßnahmenentwicklung teilzunehmen und Ideen einzubringen. Fünf Maßnahmen sind direkt auf ihre Vorschläge zurückzuführen.

7.4 Fachveranstaltung Ableismus

Der Begriff Ableismus und die Ausprägungen und Mechanismen sind in der Münchner Stadtgesellschaft wenig diskutiert. Um die Personen, die in den Arbeitsgruppen zum 3. Aktionsplan mitarbeiteten, zu qualifizieren, wurde im Oktober 2023 eine öffentliche Fachveranstaltung zum Thema Ableismus durchgeführt. Sie begann mit Grußworten von Bürgermeisterin Verena Dietl und Cornelia von Pappenheim, Vorstandsmitglied des Behindertenbeirats.

Hauptrednerin Luisa L'Audace, Aktivistin, Beraterin und Autorin für Inklusion, verteidigte die Einführung des neuen Worts Ableismus: „Der Begriff kann einen entscheidenden Einfluss auf Menschen mit Behinderung haben. Menschen, die diskriminiert werden, müssen lernen, dass sie diskriminiert werden.“ Die Bedeutung des Begriffs erklärte sie folgendermaßen: „Laufen, Sprechen, Hören usw. ist sehr wichtig. Wer nur zum Teil oder nicht darüber verfügt, gilt als weniger wert, unvollständig und kaputt. Ableismus hängt den Wert eines Menschen an seine Leistung. Dabei geht es nicht nur um tatsächliche Fähigkeiten, sondern viel um Stigmatisierung, um das Vorverurteilen von Menschen.“

Bei Ableismus geht es um strukturelle Diskriminierung, nicht um Einzelfälle. Es geht um ein System, in dem nichtbehinderte Menschen bewusst oder unbewusst profitieren, während behinderte Menschen benachteiligt werden.

Das führt auch zu internalisiertem Ableismus. „Wir werden täglich mit Ableismus konfrontiert und so kann es passieren, dass wir den Ableismus verinnerlichen“, erläuterte L'Audace. „Es kann dann passieren, dass wir uns für unsere Behinderung schämen. Wir haben Angst, als zu sensibel wahrgenommen zu werden. Wir versuchen, in eine der Schubladen zu passen, in die uns die Gesellschaft versucht zu drücken.“

Gegen Ableismus sollten sich nicht nur behinderte Menschen wehren. „Aufklärungsarbeit über ein Thema, was uns selbst negativ trifft, ist unfassbar schwierige Arbeit. Sie sollte unterstützt werden. Nicht behinderten Menschen wird in diesem System mehr zugehört. Sie sollten das Privileg nutzen, um die Stimmen lauter zu machen, ohne zu übertönen.“

In der anschließenden Runde unter der Moderation von Zuhai Mössinger-Soyhan berichteten Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen über Vorbehalte und Diskriminierungen, die sie selbst erfahren haben. Andy Brux fordert mehr Respekt für die Leistungen von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel in der Werkstatt. „Ableismus wird so erzeugt, dass alles immer schneller wird und wir nicht die Hilfe bekommen mitzuhalten“.

Dominique de Marné sagte, sie höre immer wieder, es sei so mutig, dass sie über ihre Depressionen und über ihre Alkoholsucht spreche. Sie frage dann zurück: „Ist es mutig, wenn Sie über Zahnschmerzen sprechen?“ Dann müssten die Leute lachen. „Ich habe halt die Krankheitsseite kennengelernt. Es ist wichtig, dass wir offen darüber sprechen.“

Oswald Utz berichtete aus seiner Beratung: „Ich kann mich an so viele Situationen erinnern, wie gebrochen und geknickt die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige waren. Viele haben es mit der Muttermilch aufgesogen, wie dankbar sie doch eigentlich sein müssten, und können schwer für ihre Anliegen eintreten.“ Das sei extrem verwurzelt in den Menschen.

Am Fachtag nahmen rund 140 Personen teil. Ein großer Teil davon arbeitete in den späteren Arbeitsgruppen mit.

8. Entwicklung der Maßnahmen

Eine Besonderheit der Münchner Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK ist die möglichst weitgehende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und der ganzen Stadtgesellschaft. Das bezog sich beim 3. Aktionsplan auch auf die Suche nach konkreten Ideen und die Erarbeitung von Maßnahmen. In vielen Fällen konnten zivilgesellschaftliche Akteur*innen auch für die Federführung gewonnen werden.

In allen Arbeitsgruppen zur Planung und Erarbeitung von Maßnahmen waren Menschen mit Behinderungen vertreten. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wurde zu allen Gruppen eingeladen.

Die Arbeitsgruppen arbeiteten weitestgehend barrierefrei und nach dem Konsensprinzip. Menschen mit Behinderungen hatten somit nicht nur ein Vorschlags-, sondern auch ein Vetorecht.

8.1 Strategiegruppen

Von Mitte Oktober 2023 bis Mitte Januar 2024 arbeiteten fünf strategische Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten Empowerment und Selbstbemächtigung, Wissen, Begegnung und Kontakt, Haltung sowie Sichtbarkeit. Die Teilnehmer*innen kamen aus dem Behindertenbeirat, der Stadtverwaltung, aus zivilgesellschaftlichen Verbänden und Initiativen und aus der Behinderten- und Suchthilfe. Außerdem waren Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen beteiligt, auch zahlreiche Vertreter*innen mit psychischen Erkrankungen. In zwei Gruppen waren auch Menschen mit Lernschwierigkeiten vertreten.

Rund 120 Beteiligte in den fünf Gruppen analysierten den Bedarf und erarbeiteten Maßnahmenideen.

8.2 Studie Sichtbar

Die Studie ‚Sichtbar‘ zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München, die dem Gesundheitsausschuss und dem Sozialausschuss am 14.03.2024 vorgestellt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11958), ist eine Maßnahme aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Handlungsempfehlungen aus der Studie lagen bereits Anfang des Jahres 2024 vor und wurden in einem Gespräch zwischen Gesundheitsreferat, Studienbeirat und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK daraufhin überprüft, ob sie thematisch in den 3. Aktionsplan integriert werden können.

Sechs Handlungsempfehlungen wurden aufgegriffen und daraus Maßnahmenideen formuliert. Eine davon wurde im Verlauf des Prozesses abgelehnt, die anderen fünf in den Aktionsplan aufgenommen.

8.3 Maßnahmengruppen

Für die konkrete Erarbeitung von Maßnahmen wurden elf thematische Maßnahmengruppen gebildet, in die auch die potenziellen Umsetzer*innen der Maßnahmen einbezogen wurden. Sie fanden ab Mitte April 2024 statt und schlossen die Arbeit Ende Juli 2024 ab. Ihre Ergebnisse sind die in Nummer 2.3 und der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen.

9. Übersicht der offenen Maßnahmen des 1. und 2. Aktionsplans

Mit dem Beschluss am 23.06.2021 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979 beauftragte der Stadtrat das Sozialreferat, die im 1. und 2. Aktionsplan nicht umgesetzten oder ausgesetzten Maßnahmen dem 3. Aktionsplan erneut hinzuzufügen.

Der weitaus größte Teil der Maßnahmen der beiden vorangegangenen Aktionspläne ist beendet oder läuft planmäßig. Im 2. Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525) sind lediglich drei Maßnahmen des 1. Aktionsplans ausgewiesen, die noch nicht abgeschlossen sind. Vier Maßnahmen des 2. Aktionsplans waren zum damaligen Stand 31.12.2022 noch nicht begonnen.

9.1 Offene Maßnahmen des 1. Aktionsplans

Zum Umsetzungsstand des 1. Aktionsplans wird auf die Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979 und ergänzend auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525, Seiten 2 bis 6, verwiesen. Zum berichteten Stand am 31.12.2022 waren nur noch drei Maßnahmen nicht verstetigt oder abgeschlossen.

Maßnahme 5: Gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen

Dazu teilt das Referat für Bildung und Sport (RBS) mit: Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt und weiterentwickelt. Über den bereits dokumentierten Sachstand hinaus sind in den beruflichen Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 Inklusionskoordinator*innen eingerichtet. Diese unterstützen und beraten die Schulleitung und Schüler*innen bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen.

Am 08.11.2023 fand der Tag zur inklusiven beruflichen Bildung statt. Zielgruppe waren Schulleitungen, Beratungsfachkräfte, Inklusionskoordinator*innen, Berufsschulsozialarbeit-Teams.

Maßnahme 35: Inklusive Angebote im Feriensportprogramm

Dazu teilt das RBS mit: Derzeit keine Veränderungen bei Maßnahme 35. Derweil ist die Stelle „Inklusion im und durch Sport“ vakant und befindet sich im Ausschreibungsprozess.

Maßnahme 37: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Dazu teilt das Sozialreferat mit: Die Idee der Maßnahme war, mit einem Projekt die Träger, Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, inklusiv(er) zu arbeiten und mit den Einrichtungen der Behindertenarbeit zu kooperieren. Dies sollte in Umsetzung von vier Modulen erfolgen.

Modul 1 betraf die Vorbereitung, Konzeption und Klärung der Rahmenbedingungen. Dies ist jugendamtsintern erfolgt.

Die weiteren Module (Auftakt / Projektphase / Abschlussveranstaltung) wurden bzw. werden aufgrund nicht gegebener personeller Ressourcen in modifizierter Form durchgeführt.

Gemeinsam mit den Trägern bzw. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Stadtjugendamt und mit Unterstützung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde eine ganztägige Kick-off Veranstaltung zum Thema „Inklusion“ durchgeführt.

Eines der Ergebnisse dieser Veranstaltung war die Bildung einer Begleitgruppe zur Vermittlung von Handlungsansätzen zur Umsetzung einer inklusiven Offenen Kinder- und Jugendarbeit (kollegiale Beratung und Austauschforum für interessierte Einrichtungen, Kontakt zu Einrichtungen der Behindertenarbeit und Vernetzung ...).

Ebenso wird künftig in der Fach-Arge Jugendarbeit das Thema Inklusion kontinuierlich aufgegriffen, um gemeinsam die Umsetzung innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wird im Rahmen der bezuschussten Leistungen der freien Träger stets darauf hingewirkt, dass deren Leistungsinhalte so weiterentwickelt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen (sowohl mit und ohne Behinderungen als auch unter Beachtung weiterer spezifischer Themenstellungen wie z. B. LGBTIQ*, interkultureller Hintergrund etc.) bedarfsgerechte Angebote vorfinden.

Die Maßnahme ist in modifizierter Form umgesetzt und wird dauerhaft fortgeführt.

9.2 Offene Maßnahmen des 2. Aktionsplans

Mit Stand 31.12.2022 waren vier Maßnahmen des 2. Aktionsplans noch nicht begonnen (vergleiche Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525). Eine weitere Maßnahme war aufgegeben.

Maßnahme 10: Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen

Dazu teilt das Gesundheitsreferat mit: Die Umsetzung erfolgt über die Integration der Informationen in den Web-Auftritt www.gesund-in-muenchen.de voraussichtlich im zweiten Quartal 2025.

Der Gesundheitswegweiser besteht aus einem „Einrichtungsfinder“ mit Gesundheitseinrichtungen für München und einem „Informationsbereich“ zum Thema Gesundheit in München. Hier wird auch der Wegweiser für Menschen mit seelischen Behinderungen integriert.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Webseite im zweiten Quartal 2025 online geschaltet wird.

Maßnahme 16: Zuschüsse für barrierefreien Umbau von Wohnungen

Dazu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) mit: Für das Investitionszuschussprogramm, Münchener Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ wurden vom Stadtrat sowohl eine auf 3 Jahre befristete Stelle und investive Mittel in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Die vom Stadtrat genehmigte Stelle konnte zum 15.01.2024 bei PLAN-HA III/2 besetzt werden. Zugleich ist seit 01.02.2024 eine Stelle zur Erarbeitung eines Förderprogramms für den senior*innengerechten Umbau von Bestandswohnungen als Auftrag aus dem Grundsatzbeschluss vom 23.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04404) besetzt worden und es wurden zusätzliche Mittel aus dem Fördertopf „Bezahlbares Wohnen und Leben“ reserviert.

Aus Synergieeffekten werden diese beiden Stellen zusammen für die Erarbeitung eines Programmes eingesetzt, das als „Zukunftsfähiges Wohnen im Bestand für Senior*innen und Menschen mit besonderen Bedarfen“ (Arbeitstitel) die Belange beider Zielgruppen abdeckt und effektiv die Anzahl von barrierefreien Wohnungen im Bestand erhöht.

Maßnahme 17: Zuschussprogramm Wohnen am Ring

Dazu teilt das PLAN mit: Mit Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06982) zur Fortführung und Ausweitung des Zuschussprogramms „Wohnen am Ring“ und dem Übergang in das Programm „Wohnen ohne Lärm“ wurde unter Antragsziffer 4 beschlossen, dass die Maßnahme 17 zusammen mit der Maßnahme 16 bearbeitet wird.

Da sich die Stellenbesetzung der Maßnahme 16 um ein Jahr verzögert hat, hat sich auch der für 2024 geplante Beschluss um ein Jahr verzögert und ist aktuell für 2025 geplant.

Voraussichtlich wird das neue Programm „Wohnen ohne Lärm“ jedoch nicht erweitert, sondern es wird eine Kumulierbarkeit von „Wohnen ohne Lärm“ mit dem Programm zum senior*innen gerechten und barrierefreien Bestandsumbau vorgesehen. Bei geplanten Maßnahmen zur Lärmreduzierung besteht dann die Möglichkeit, mit dem neuen Programm zusätzlich die Förderung für Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Anspruch zu nehmen. Da beide Programme über die Bewilligungsstelle PLAN-HA III beraten und gefördert werden, ist eine proaktive Beratung hinsichtlich einer barrierefreien Umsetzung sichergestellt. Dadurch ist die Erweiterung des Programmes „Wohnen ohne Lärm“ mit Ergänzungsmaßnahmen zur Barrierefreiheit nicht erforderlich.

Maßnahme 35: Konsequente Umsetzung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit im freifinanzierten Wohnungsbau

Dazu teilt das PLAN mit: Von den mit Beschluss vom 21.12.2022, Nr. 20-26 / V 07747 bewilligten vier Stellen wurde zwischenzeitlich eine Stelle eingerichtet, die zum 01.10.2025 besetzt wird. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Besetzung der anderen drei Stellen aktuell nicht absehbar.

Zwei weitere Maßnahmen des 2. Aktionsplans sind nicht bzw. nicht ausreichend finanziert:

Maßnahme 24 Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht

Zum Jahresende läuft die Finanzierung des Projekts Freizeit hoch2 aus. Die Trägerschaft liegt bei Tatendrang. Die Fortführung ist fachlich nötig, konnte aber aufgrund der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung nicht realisiert werden.

Maßnahme 34 Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

Im Rahmen der Maßnahme wurden Anlauf- und Beratungsstellen Inklusion in den Stadtvierteln initiiert. Sie sind bislang nur in 12 Stadtbezirken vertreten und verfügen nur selten über zusätzliche Ressourcen für diese Aufgaben. Eine bessere Finanzierung und Ausweitung der Stellen war bisher nicht möglich.

Über den Stand der übrigen Maßnahmen wird dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2025 berichtet (3. Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention). Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen werden aus systematischen Gründen nicht in den 3. Aktionsplan integriert.

10. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht erkennbar.

Mit dem Maßnahmenkatalog wurden v. a. Maßnahmen zur Bildung, Kommunikation und Vernetzung zusammengestellt. Maßnahmen, die Klimaschutzrelevanz aufweisen könnten (z. B. Bautätigkeit), spielen eine untergeordnete Rolle.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und der Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro 3. Bürgermeisterin abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* haben die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Auf die in Anlage 4 befindliche Stellungnahme des Behindertenbeirats wird hingewiesen, ebenso auf die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 5), des Kommunalreferats (Anlage 6), des Kreisverwaltungsreferats (Anlage 7), des Kulturreferats (Anlage 8), der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 10), des Gesundheitsreferats (Anlage 11), und des Seniorenbeirats (Anlage 12).

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) geht in seiner Stellungnahme (Anlage 9) auf die Maßnahme C 1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht ein. Die gewünschte Ergänzung wurde in der Maßnahmenbeschreibung in Anlage 1 vorgenommen. Zur Maßnahme C 3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte) beschreibt das POR die Arbeit und Erfahrung der

Psychosozialen Beratungsstelle (PSB). Es weist darauf hin, dass EX-IN-Kräfte, die als Ansprechpersonen für Dienststellen zum Einsatz kommen sollen, von der Psychosozialen Beratungsstelle ausgewählt, eingestellt und in die bestehende Organisation der PSB integriert werden müssen.

Hierzu wird festgestellt, dass diese Position der Maßnahmenbeschreibung nicht widerspricht. Dort wird ausgesagt, dass die Landeshauptstadt München die Erweiterung der bisherigen Einsatzmöglichkeiten von EX-IN-qualifizierten Personen im eigenen Hoheitsbereich sowie bei externen Institutionen prüft und unterstützt. Es soll ein Pool von EX-IN-Kräften gebildet werden, der interessierten Dienststellen der Landeshauptstadt sowie Institutionen im Sozialraum auf Anfrage zur Verfügung steht. Die Maßnahme sieht keine Anstellung von städtischen EX-IN-Kräften vor. Wie der Pool aufgebaut, organisiert und genutzt wird, muss innerhalb der Projektgruppe, in der das POR als Akteur vorgesehen ist, entwickelt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferent*innen der Referate, Frau Stadträtin Clara Nitsche, Herr Stadtrat Tobias Ruff, Herr Stadtrat Stefan Jagel, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau Stadträtin Anna Hanusch, Frau Stadträtin Dr. Evelyn Menges, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Herr Stadtrat Andreas Schuster, Herr Stadtrat Richard Progl, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Frau Stadträtin Lena Odell, Herr Stadtrat Sebastian Schall, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anne Hübner, das Baureferat, das Direktorium, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei, der Behindertenbeirat, der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem 3. Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu. Die städtischen Referate werden beauftragt, die Maßnahmen weiter auszuarbeiten und zügig umzusetzen.
2. Bei der Umsetzung der Maßnahmen soll immer sichtbar sein, dass es sich um Aktivitäten im Rahmen des 3. Aktionsplans handelt. Zusätzlich soll als einheitliches Label die Wortgruppe „München wird inklusiv“ mit der entsprechenden Wort-Bild-Marke verwendet werden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Maßnahmenidee „Lebenserinnerungen von Zeitzeug*innen: Gründung einer inklusiven Geschichtswerkstatt“ im Rahmen seiner Zuständigkeit für Public History federführend zu bearbeiten und dem Stadtrat ein Vorgehen vorzuschlagen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Idee des Sunflower Badges im Rahmen des „Behörden-Cafés“ in den Sozialbürgerhäusern weiterzuverfolgen.
5. Das Gesundheitsreferat und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK werden beauftragt zu prüfen, ob kleinere Veranstaltungen zum Selbstbewusstseins-training für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen in einer der nächsten Münchner Wochen für seelische Gesundheit angeboten werden können.
6. Die Referate werden beauftragt, die ab dem Jahr 2026 erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend dieser Sitzungsvorlage in den Eckdatenbeschlüssen zu den jeweiligen Haushalten zusätzlich anzumelden. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushalte.
7. Auf eine gesonderte Evaluation des 3. Aktionsplans wird verzichtet.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, den 3. Aktionsplan in bürgernaher, verständlicher Sprache zu veröffentlichen.
9. Das Koordinierungsbüro wird beauftragt, in den regelmäßigen, alle zwei Jahre erfolgenden Stadtratsberichten zur Umsetzung der UN-BRK einen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des 3. Aktionsplans zu integrieren.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

Beatrix Zurek
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Die Referentin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

Jacqueline Charlier
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Der Referent

Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsm. Stadträtin

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

Der Referent

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsm. Stadtrat

Andreas Mickisch
Berufsm. Stadtrat

Der Referent

Der Referent

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

Florian Kraus
Stadtschulrat

Die Referentin

Die Referentin

Christine Kugler
Berufsm. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Der Referent

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Baureferat
das Direktorium
das Gesundheitsreferat
das IT-Referat
das Kommunalreferat
das Kreisverwaltungsreferat
das Kulturreferat
das Mobilitätsreferat
das Personal- und Organisationsreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
die Stadtkämmerei
den Behindertenbeirat
den Migrationsbeirat
den Seniorenbeirat
die Gleichstellungstelle für Frauen
die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*
das Sozialreferat, S-GL-SP

z. K.

Am